

Titel der Drucksache:

Tierschutz in der Verpachtung
landwirtschaftlicher Flächen

Drucksache

1 175/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung hat kürzlich einen Vorschlag für die Pachtvergabe landwirtschaftlicher Flächen nach Kriterien vorgelegt. In naher Zukunft wird die dafür eingerichtete AG Pacht wieder zusammentreten, um über diese Kriterien zu beraten und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. In diesem Zuge hat der Tierschutz bisher keine Berücksichtigung gefunden, gleichwohl ist unklar welche Rolle die Tierhaltung auf städtisch verpachteten Flächen spielt.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Auf welchen städtischen Pachtflächen wird Tierhaltung betrieben?
2. Welche Tiere, in welchen Haltungsformen, werden auf städtischen Flächen gehalten?
3. Werden in städtischen Pachtverträgen Vertragsklauseln aufgenommen, welche bei festgestellten Verletzungen der einschlägigen Tierschutzgesetze und -verordnungen einen Vertragsrücktritt der Landeshauptstadt Erfurt ermöglichen?

Anlagenverzeichnis

07.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift